



Eisenbahn-Bundesamt

**Der Präsident**  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

# *Bestätigung der fachtechnischen Begutachtung*

**Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE)  
Biermannstraße 33**

**29221 Celle**

wird aufgrund des positiven Ergebnisses der fachtechnischen Begutachtung (gemäß des Vertrages vom 11.02.2005) für den Bereich der

## **Instandhaltung von Brennkraftlokomotiven**

die Aufnahme in die Liste der „fachtechnisch begutachteten Werkstätten“, veröffentlicht auf der Internet Homepage [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de), bestätigt. Der Eintrag in der Liste wird bis zum 30. November 2009 aufrechterhalten.

Die Fahrzeugwerkstatt **Am Blechwerk 13, 21354 Bleckede** wird die

**Fahrzeugwerkstattnummer: 518**

erteilt.

Der detaillierte, fachtechnisch begutachtete Umfang der Instandhaltung ist in der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bestätigungsschreiben ist, zu ersehen.

Geschäftszeichen Pr.3132 Gw 518

Der Präsident

Keppel



Bonn, 19.06.2007



Anlage 2 zum Bestätigungsschreiben  
vom 19.06.2007  
Gz Pr.3120 Gw 518, FW-Nr: 518

## **Umfang der fachtechnischen Begutachtung**

Die fachtechnische Prüfung erfolgte auf Basis der Richtlinie für die fachtechnische Begutachtung von Fahrzeugwerkstätten für die Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen durch das Eisenbahn-Bundesamt (Inkraftgesetzt am 09.01.2001).

Die Gültigkeit der Bescheinigung unterliegt der Aufrechterhaltung aller qualitätsrelevanten Produktionsfaktoren ( z.B. Personalqualifikationen, betrieblichen Anerkennungen, Qualität der Mess- und Prüfmittel, der Produktionsmaschinen) die Bestandteil des Bestätigungsverfahrens waren.

a) Objekt(e): (Schienenfahrzeuge gemäß DIN 25 003)

Brennkraftlokomotiven

b) Maßnahme(n)

**Instandhaltung gemäß DIN 31051 und Untersuchung gemäß § 32 (2 – 4)EBO**

Nicht Bestandteil der fachtechnischen Begutachtung waren:

- Instandsetzung von Zug- und Stosseinrichtungen,
- Instandsetzung von Stahlfedern,
- ZfP Prüfungen an Radscheiben,
- Instandhaltung der Radsatzlager,
- Instandsetzung der luftsteuernden Bremsbauteile,
- Zerstörungsfreie Prüfungen der Verfahren ET, RT,
- Prüfungen und Fristverlängerungen der Überwachungsbedürftigen Anlagen der Schienenfahrzeuge gemäß EBO § 33 durch Sachverständige.